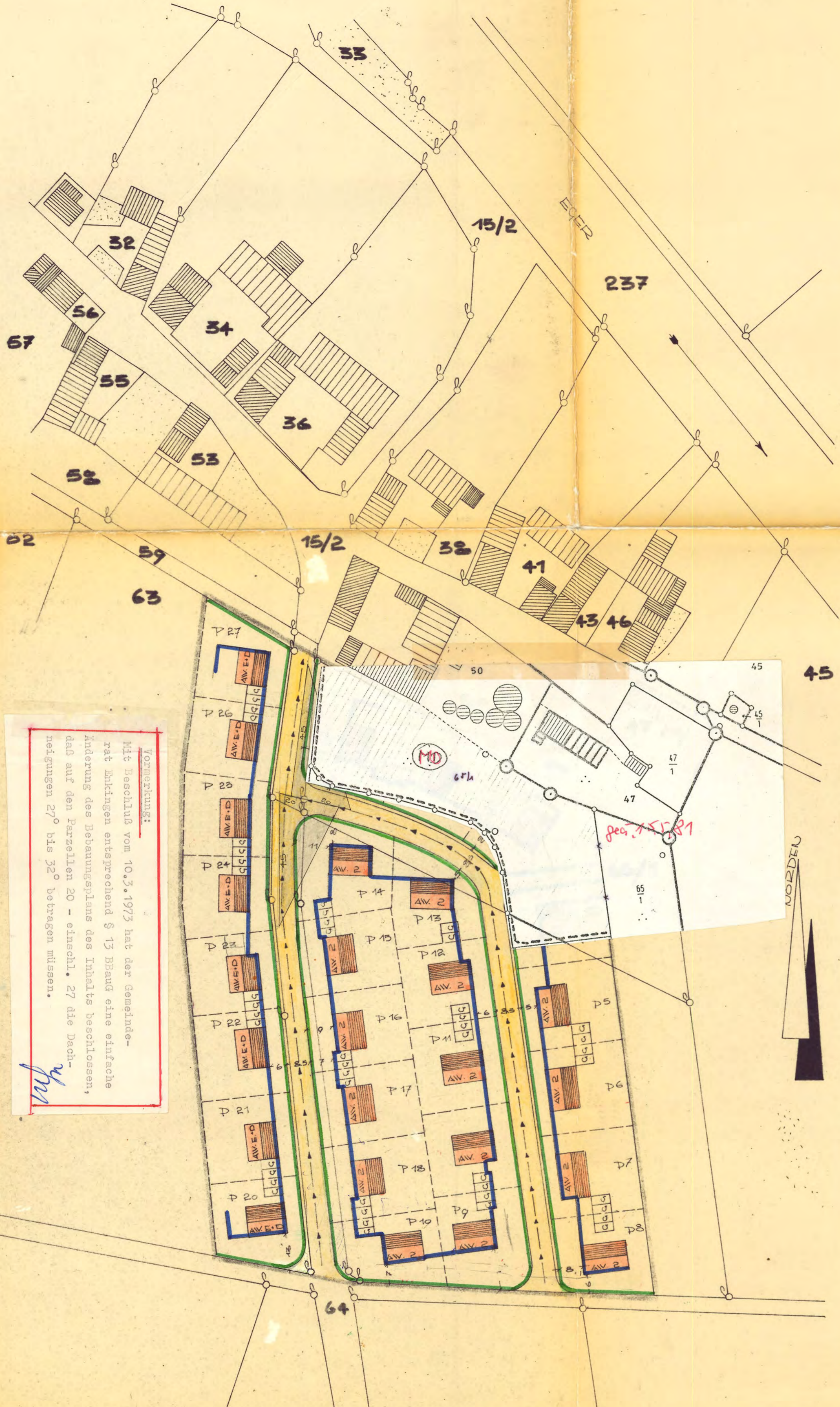


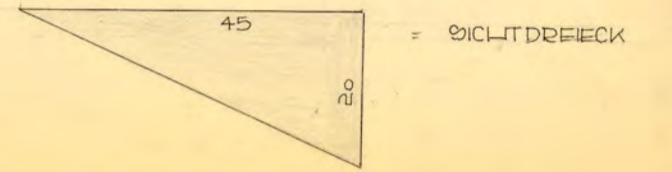
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ENKINGEN
 LANDKREIS NÖRDLINGEN - M - 1 - 1000 PL. NR. 11/65



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSEN - GRÜNFLÄCHEN - BEGRENZUNGSLINIE
- ZWINGENDE BAULINIE
- VORDERE BAUGRENZE
- SEITLICHE + RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHE
- AV 2 ERD- UND OBERGESCHOSS
- AV, E + D ERD- UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS - AV: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- G GARAGEN UND GERÄTESCHUPPEN

B. FÜR DIE LINNWEISE

- BESTEHENDE WOHNGEBAUDE
- GEPLANTE WOHNGEBAUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKGRENZE
- VORSCHLAG DER GRUNDSTÜCKTEILUNG
- FLURSTÜCKE - NR.
- PARZELLEN - NR.
- ABFLUSSKANAL

ab. Änderung vom 15.5.87

Genehmigt gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit
 Verfügung vom 11. Aug. 1965 Nr. 1/7-3110
 Nördlingen, den 11. Aug. 1966
LANDRATSAMT



(G. Müller)
 Landrat

Tornebemerkung:
 Mit Beschluss vom 10.3.1973 hat der Gemeinderat Enkingen entsprechend § 13 BauG eine einfache Änderung des Bebauungsplans des Inhalts beschlossen, daß auf den Parzellen 20 - einschlt. 27 die Dachneigungen 27° bis 32° betragen müssen.

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM <u>26.6.1965</u> DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 40 BAUG. AUFGESTELLT. ENKINGEN DEN <u>20.9.65</u> BÜRGERMEISTER <u>Siffert</u>	DIE REGIERUNG VON SCHWABEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHESS VOM _____ GENEHMIGT. ENKINGEN, DEN _____ BÜRGERMEISTER _____
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 42 BAUG. DAS IST AM _____ RECHTSVERBINDLICH. ENKINGEN DEN _____ BÜRGERMEISTER _____	DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM _____ BIS _____ AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES PLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. ENKINGEN, DEN _____ BÜRGERMEISTER _____